

Lebensmittel im Tauschverkehr.

Eine Enquete im Ernährungsamt.

Schon vor längerer Zeit wurde im Ernährungsrat die Frage des Tauschverkehrs für Lebensmittel angelegentlich behandelt. Im privaten Verkehr ist der Lebensmittelaustausch besonders in den Städten seit langem gebräuchlich, und auch der in Uebung gekommene sogenannte Rucksackverkehr hat den Gebrauch des Lebensmittelaustausches nur verstärkt. Infolge der Kriegskonjunktur fehlt es den Landwirten keineswegs an Geld, doch sind sie infolge der herrschenden Verhältnisse außerstande, Genussmittel und Bedarfsgegenstände anzukaufen, weil die Konkurrenz der Städte die geringfügigen Angebote von Fall zu Fall größtenteils vor konsumiert. Spiritus, Streichhölzer, Petroleum, Kerzen, Kaffee, Tee, Lederwaren, Bekleidungsstoffe, Tabak usw. sind der städtischen Bevölkerung noch immerhin leichter zugänglich als den Bewohnern des flachen Landes, denen infolge der erschwerten Verkehrsverhältnisse oft auch der Besuch der Städte sehr verleidet ist.

In einzelnen Kronländern, besonders in Böhmen, hat sich unter der Wirkung dieser Verhältnisse in der letzten Zeit der Tauschverkehr zwischen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen bereits so weit ausgebildet und solchen Umfang angenommen, daß sich die Behörden mit der Regelung dieser Frage beschäftigen mußten. Denn würde man diese neue Art des Warenaustausches der schrankenlosen Willkür der allgemeinen Geflogenheit überlassen, so würden nicht nur einzelne Gebiete von verschiedenen Artikeln gänzlich entblößt werden, sondern es käme auch zur Durchbrechung der Verbrauchskontrolle für die verschiedenen Lebensmittelhauptgruppen. Aber auch fiskalische Bedenken machen sich gegen diese neue Art des Geschäftsverkehrs geltend. Ohne die Schaffung einer behördlichen *Musgleichsstelle*, die gleichzeitig einen Wertmesser für die zum Austausch gelangenden Artikel aufstellt, würde durch das Ueberhandnehmen dieses Tauschhandels eine weitere Entwertung des Geldes erfolgen, und auch die Monopolwirtschaft des Staates, die sich beispielsweise auf Salz, Tabak usw. erstreckt, käme dabei zu Schaden.

Die Praxis des Tauschverkehrs hat es mit sich gebracht, daß die Verbraucher für die Erwerbung der Lebensmittel den Landwirten nicht nur Ueberpreise bezahlen, sondern durch die Leistung von verschiedenen Genussmitteln noch eine Aufschlagsprämie entrichten. Infolgedessen sind gewöhnlich nur besser situierte Kreise in der Lage, sich auf dem flachen Lande ein *Mus* an Lebensmitteln zu sichern. Durch den Ankauf diverser Genussmittel seitens der dem Tauschverkehr mit der Landwirtschaft obliegenden Konsumentenkreise wird aber auch der städtische Markt von sehr vielen Gegenständen und Artikeln entblößt, und besonders die minderbemittelten Bevölkerungskreise sind dann nicht mehr in der Lage, sich in den Besitz gewisser, knapp vorhandener Genussmittel zu setzen.

Die letzte Preistreibeiverordnung verbietet bekanntlich auch die Leistung von Aufschlagsprämien und die Konzedierung von Geschenken bei Lebensmittelabschlüssen. Sie wendet sich also auch gegen die von der städtischen Bevölkerung im Rucksackverkehr geübte Praxis, den Bauern beispielsweise für einen Sack Kartoffeln nicht nur den Gegenwert in Geld zu leisten, sondern für das Ueberlassen dieses Nahrungsmittels noch diverse *Wädchen* Tabak, Spiritus usw. daraufzugeben. Auch aus diesem Grunde haben die Behörden ein Interesse daran, den Tauschverkehr zu kontrollieren. Um nun in dieser Hinsicht Klarheit zu sehen, ist derzeit auf Veranlassung des Ernährungsamtes eine Enquete im Ruze, an der auch Vertreter der übrigen Zentralstellen teilnehmen. Auch das Finanzministerium wird sich mit dieser wichtigen Neuerscheinung der Kriegswirtschaft zu befassen haben, denn hier handelt es sich nicht minder um den Schutz der staatlichen Monopolwirtschaft und um die Wahrung des Geldwertes, der durch einen reael-

losen, wohl- und ungelassenen Tauschverkehr sicherlich in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Ebenso interessiert diese Angelegenheit das Ackerbauministerium.

Den heutigen in dieser Angelegenheit geführten Verhandlungen lag auch ein Vorschlag zugrunde, den Tauschhandel im gesetzlichen Wege zu systematisieren, doch förderte der Gedankenaustausch über dieses Thema derartige Schwierigkeiten zutage, daß man sich wohl schwerlich entschließen dürfte, diesen schon vor Jahresfrist erwogenen Maßnahmen in Wälde näherzutreten. Auch die Frage, den Tauschhandel in Wechselbeziehung mit Ungarn auszuüben, wurde des näheren erörtert. Im Prinzip ging der Vorschlag darauf hinaus, landwirtschaftliche gegen Industrieartikel zu tauschen. Die Beratung der erörterten Fragen ist noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.